

V-20 Tierschutzmaßnahmen ergreifen bei Schlachtung und Transport

Gremium: BAG Tierschutzpolitik
Beschlussdatum: 17.08.2019
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

1 Wir Grüne fordern, dass Tiere zu keinem Zeitpunkt ihres Lebens Schmerzen oder
2 Qualen durch
3 Menschen zugefügt bekommen. Dies gilt für die Zeit des Aufwachsens ebenso wie für
4 die Zeit
5 danach: den Transport und die Schlachtung. Aus diesem Grund, setzen wir uns für die
6 nachfolgend beschriebenen Maßnahmen und Veränderungen ein.

Tierschutz bei Tiertransporten

7 Wir wollen, dass so wenig wie möglich transportiert wird, so kurz wie möglich und so
8 tierschonend wie möglich – für alle Tiere, auch für Wirbellose. Langfristig ist es unser
9 Ziel, Lebendtransporte von Tieren zur Schlachtung komplett überflüssig zu machen –
10 durch
11 Schlachtung vor Ort, oder gar durch ein Ende der Tierhaltung zur
12 Lebensmittelproduktion. Das
13 lässt sich aber nicht über Nacht realisieren.

14 Um den unerträglichen Zuständen bei Transporten innerhalb der EU, aber auch über
15 die
16 Außengrenzen der EU hinweg, dennoch schnellstmöglich ein Ende zu setzen, fordern
17 wir:

- 18 • eine Pflicht, die Tiere zum nächstgelegenen Schlachthof zu bringen
- 19 • eine umfassende Neuregelung der Transportbedingungen, darunter ambitionierte
20 Vorschriften zur Beladungsdichte, Decken-/Käfighöhe, Belüftung und
21 Klimatisierung
22 sowie eine Begrenzung der maximalen Transportzeit für Tiere innerhalb der EU
23 vom
24 Versandort zum Bestimmungsort auf vier Stunden (sechs Stunden inklusive Be-
25 und
26 Entladezeiten)
- 27 • regelmäßige Fort- und Weiterbildung der mit dem Transport betrauten Personen
- 28 • ein Verbot von Transporten nicht-entwöhnter Tiere
- 29 • keine Lebendexporte von Tieren (insbesondere zur Zucht, Mast, Schlachtung) in
30 Länder
31 außerhalb der EU (mit Ausnahme der Schweiz, Liechtenstein und Norwegen)
32 mehr zulassen,
33 weil dort keine Kontrollen mehr möglich sind

24 Zur Durchsetzung fordern wir:

- 25 • die Implementierung eines besseren Kontrollsystems
- 26 • dafür mehr Personal und bessere Qualifizierung in den zuständigen Behörden
- 27 • gemeinsame Kontrollgruppen von Polizei und Veterinärämtern und bessere
28 Zusammenarbeit
mit den Staatsanwaltschaften bzw. Ordnungsbehörden
- 29 • eine Vereinheitlichung des Verwaltungshandelns

30 Für die Umsetzung bedarf es neuer gesetzlicher Regelungen auf Bundes- und EU-
31 Ebene und
entsprechender Erlasse in den Bundesländern.

32 Tierschutzmaßnahmen bei der Schlachtung

33 Pro Jahr werden in Deutschland 745 Millionen Tiere geschlachtet^[1]. Dabei werden die
34 Zahlen
für wirbellose Tiere, Kaninchen und Fische statistisch erst gar nicht erfasst.

35 Die Schlachtung eines Tieres bedeutet dabei in den meisten Fällen das Ende eines
kurzen,
36 qualvollen Lebens, welches das Tier eingepfercht in Ställen verbracht hat, oft ohne je
37 Tageslicht gesehen zu haben. Die Ausbeutung beginnt bereits bei der Zucht
(Zwangsbesamung,
38 Dauerträchtigkeit, Wegnahme des Nachwuchses, Fokus auf Leistungsmerkmalen –
nicht auf dem
39 Tier) und endet schließlich mit der Schlachtung.

40 Töten ist so gut wie immer ein gewalttätiger Akt (Ausnahme: Erlösung von schwer
verletzten
41 Tieren). Jedes Tier, welches für den Verzehr oder für Kleidung getötet wird, ist ein Tier
zu
42 viel, besonders da es so viele Alternativen gibt. Schlachten für den Konsum ist also
43 überflüssig und auch moralisch fragwürdig.

44 Ökologische Landwirtschaft bedeutet für die Tiere – verglichen mit der konventionellen

45 Landwirtschaft – zwar leicht verbesserte Haltungsbedingungen. Geschlachtet wird
aber in
46 denselben Schlachthöfen unter denselben schlechten Bedingungen. Dies belegen
immer mehr
47 Berichte, die mittlerweile nicht mehr als Ausnahme, sondern als Regel zu sehen sind.

48 Problematisch ist zusätzlich, dass die Menschen, die in der industriellen Schlachtung
damit
49 beauftragt werden, Tiere für unseren Konsum zu töten, meist in prekären Verhältnissen
50 beschäftigt werden. Oftmals sind sie traumatisiert, haben Suchtprobleme oder leiden
an
51 Depression.

52 Viele Menschen fordern aus diesen Gründen die Abschaffung der sogenannten
53 Nutztierhaltung,
54 ein Ende der Ausbeutung von Tieren und Menschen und damit auch ein Ende der
55 Schlachtung von
56 Tieren.

57 Da wir von diesem Ziel noch weit entfernt sind und wir im Sinne der Tiere jetzt handeln
58 müssen, haben wir einen Forderungskatalog zur sofortigen Umsetzung aufgesetzt.
59 Dieser
60 betrifft ausschließlich die Arbeit rund um den Schlachthof. Zusätzlich bedarf es
61 Strategien,
62 um eine Ernährungswende und ein geändertes Konsumverhalten in der Gesellschaft
63 herbeizuführen. U.a. wären hier eine Reduktionsstrategie für den Konsum tierischer
64 Produkte,
65 steuerliche Veränderungen, die Abkehr der Exportorientierung (z. B. nach China) bei
66 gleichzeitigem Stopp des Imports von Fleisch (z. B. aus Frankreich) zu nennen.
67 Wenn wir dies alles umsetzen, helfen wir den Tieren, uns selbst und verbessern das
68 Klima
69 merklich. Es gibt also keinen Grund zu warten.

64 Um das Leid der Tiere bei der Schlachtung zu mindern, fordern wir:

- 65 1. Ende der Akkordschlachtung. Mitarbeiter*innen dürfen nicht unter Zeitdruck
66 Tiere
67 betäuben und töten.
- 68 2. Förderung von Weideschlachtung, mobiler und dezentraler regionaler
69 Schlachtung.
- 70 3. Erfassung von Tierschutzindikatoren durch die zuständigen amtlichen
71 Veterinär*innen am
72 Schlachthof und Speicherung in einer zentralen Datenbank mit
73 regelmäßiger Mitteilung
74 von Auffälligkeiten an den Herkunftsbetrieb sowie an die Veterinärbehörde.
- 75 4. Die Entwicklung und zwingende Implementierung von Kontrollverfahren, die
76 gewährleisten, dass kein Tier seinen Schlachtprozess bei Bewusstsein
77 erleben muss und
78 ohne Betäubung weiterverarbeitet wird.
- 79 5. Verbot von CO₂ als Betäubungsgas. In den großen Schlachthöfen wird
80 derzeit zur
81 Betäubung von Schweinen und Geflügel Kohlendioxid angewendet. Dies
82 führt während der
83 Betäubungsphase zu Erstickungssymptomen, Todesängsten, Abwehr- und
84 Fluchtverhalten bei
85 den Tieren.
- 86 6. Regelmäßige Qualifikation, Schulung und Weiterbildung sowie Monitoring
87 des physischen

- 79 und psychischen Gesundheitszustandes der Schlachthofmitarbeiter*innen
80 durch externe
81 Fachleute.
- 81 7. Auskömmliche finanzielle und personelle Ausstattung der Veterinärämter
82 und regelmäßige
83 Fortbildungen der amtlichen Tierärzt*innen zu tierschutzrelevanten
84 Fragestellungen.
- 83 8. Räumliche Trennung der Veterinärbehörde und des Schlachthofs, um die
84 unabhängige
85 Arbeit der Mitarbeiter*innen der Veterinärbehörden zu gewährleisten.
- 85 9. Umbau der Schlachthöfe für verbesserte Unterbringung und Treibwege der
86 Tiere. Wartende
87 Tiere sollen die Tötung der Artgenossen weder sehen noch hören können.
- 87 10. Zwingende, lückenlose Videoüberwachung am Schlachthof mit Kontrolle von
88 unabhängiger
89 Stelle und Möglichkeit der Einsichtnahme.
- 89 11. Verbot des betäubungslosen Schlachtens ohne Ausnahmemöglichkeit.

90 Hintergrund zu Forderung Nr. 4:

91 In punkto Schlachtung bestehen derzeit zahlreiche Defizite. Aufgrund der enorm
92 hohen
93 Schlachtzahlen kommt es immer wieder zu Fehlbetäubungen.

93 Dies betrifft vor allem die Schweineschlachtung. In großen Betrieben werden Schweine
94 vor der
95 Tötung durch Setzen des Entbluteschnitts in der Regel mit Gas betäubt, weil dies eine
96 Betäubung von vielen Tieren in kurzer Zeit ermöglicht. Wird der Entbluteschnitt nicht
97 richtig gesetzt bzw. bestehen bei dem Tier anatomische Besonderheiten, kann es sein,
98 dass
99 das Schwein vor der Weiterverarbeitung (Brühen etc.) wieder aus der Betäubung
erwacht.

98 Dieses Risiko besteht insbesondere deshalb, weil nach Setzen des Entbluteschnitts
99 keine
100 weitere Kontrolle auf Lebenszeichen stattfindet und die austretende Blutmenge
aufgrund des

100 Einsatzes von sogenannten Blutstechanlagen zur Gewinnung von Lebensmittelblut
optisch nicht

101 erkennbar ist. Es muss sicher gewährleistet werden, dass kein Tier lebend und bei
102 Bewusstsein in die Weiterverarbeitung gerät. Dies ist bereits aufgrund der derzeitigen
103 Gesetzeslage zwingend erforderlich. Gemäß § 12 Abs. 6 Satz 3 TierSchIV muss beim
Entbluten

104 warmblütiger Tiere ein sofortiger starker Blutverlust gewährleistet und kontrollierbar
sein.

105 [\[1\]](#) Offizielle Schlachtzahlen des statistischen Bundesamtes für das Jahr 2017.

Begründung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Tierschutzpolitik hat sich in den letzten eineinhalb Jahren intensiv mit den Themen Schlachtung und Tiertransporten beschäftigt. Dabei haben wir viele Fachleute angehört, Einrichtungen besucht und Statistiken gelesen. Am Ende sind die beiden Papiere entstanden, welche wir gerne gemeinsam abstimmen lassen möchten, da fast jeder Schlachtung ein Transport vorausgeht. Das oberste Gebot unserer BAG ist, dass wir Tierleid abschaffen wollen. Viele Mitglieder unserer BAG lehnen zudem den Konsum tierischer Produkte ab und wünschen sich deshalb, dass es weder Transporte zu Schlachtungszwecken gibt, noch dass ein Tier für Kleidung erhalten oder als Lebensmittel enden muss.

Doch uns ist klar, dass sich Konsumgewohnheiten nicht von heute auf Morgen ändern lassen. Deshalb muss wenigstens die aktuelle Praxis dahingehend geändert werden, dass kein Tier, dass sein Leben für den Menschen lässt, leidet. Weder beim Verladen, noch auf der Fahrt und nicht am Schlachthof. Komplette wird das selbst bei Umsetzung dieser Punkte nicht erreicht, aber sie stellen einen Anfang dar.